



Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 29.11.2023 gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, die Wassergebührenverordnung wie folgt geändert:

Der § 3 hat zu lauten:
Der Beitragssatz beträgt € 38,00 inkl. MwSt.

Der § 10 hat zu lauten:
• Der Gebührensatz beträgt € 1,75 pro m³ inkl. MwSt.

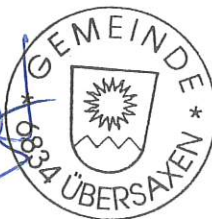
Der § 11 hat zu lauten:
Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird eine monatliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 3,75 inkl. MWSt. erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Übersaxen, 18.12.2023

Der Bürgermeister:

Manfred Vogt



angeschlagen am:

abgenommen am: